

DOKUMENT 391

Berlin, den 3. März 1958

Es erscheint Herr N. N., jetzt wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, und erklärt:

Ich war vom 16. 11. 1953 bis Ende 1957 Hauptreferent in der Gnadenteilung der Präsidialkanzlei des sowjetzonalen „Staatspräsidenten“. Mein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beruht auf folgendem Vorgang:

Der Großbauer Werner Nickel aus Schönhagen, Krs. Kyritz, den ich seit längerer Zeit kannte, war verhaftet worden, weil er den Kindern des rechtskräftig verurteilten ehemaligen Bürgermeisters Müller, der vor Strafantritt die Absicht geäußert hatte, nach dem Westen flüchten zu wollen, etwas Geld und Butter gegeben hatte. Diese den Kindern gewährte Unterstützung wurde von den sowjetzonalen Strafverfolgungsorganen als Begünstigung des Müller aufgefaßt, und Nickel wurde zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mitangeklagte Plaetke erhielt 7 Monate Gefängnis. Auf die von den Angeklagten eingelegte Berufung wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. In dieser erneuten Hauptverhandlung erhielt Nickel 3 Monate, Plaetke 5 Monate Gefängnis. Beide Verurteilten wurden aus der Haft entlassen. Nickel hatte noch einen Strafrest von 3 Wochen.

Einige Zeit später wandte sich Nickel schriftlich an mich und teilte mir mit, daß er nun auch noch den Strafrest verbüßen sollte. Ich gab ihm den Rat, zunächst einmal Strafaufschub und dann bedingte Strafaussetzung nach § 346 StPO zu beantragen. Wegen dieses Ratschlags und weil ich mich in meinem Urlaub im Juli 1957 einmal in dieser Sache mit dem zuständigen Bezirksstaatsanwalt Maaß in Potsdam in Verbindung gesetzt hatte, wurde ich am 20. 12. 1957 mit Wirkung vom 1. 1. 1958 zwangsweise beurlaubt und dann am 14. 2. 1958 mit dem aus der Anlage ersichtlichen Schreiben gekündigt. Diese Kündigung steht in klarem Widerspruch zur sowjetzonalen Disziplinarordnung. Meine entsprechenden Hinweise blieben aber vergeblich. Meine Bemühungen, anderweit Einstellung zu finden, hatten gleichfalls keinen Erfolg.

Der eigentliche Grund zu dem Verfahren gegen Werner Nickel war zweifellos der, daß man den Hof des Nickel in die LPG einbringen wollte, was inzwischen über eine Zwangsverpachtung geschehen ist.

Ich versichere, daß meine vorstehenden Aussagen in allen Punkten der Wahrheit entsprechen und bin bereit, diese erforderlichenfalls vor einem Gericht zu beichten.

v. g. u.

gez. Unterschrift

DOKUMENT 392

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
Präsidialkanzlei
— Kaderabteilung —

Berlin-Niederschönhausen
Ossietzkystraße
den 14. 2. 1958

Herrn
N. N.
Eichwalde
.....

Hiermit kündigen wir Ihnen das zwischen uns bestehende Arbeitsverhältnis fristgemäß zum 15. März 1958.

Die Kündigung erfolgt im Zuge der durchgeführten Strukturveränderung und der damit verbundenen notwendigen Einsparungsmaßnahmen.

Bei der Auswahl der zu kündigenden Mitarbeiter war bei Ihnen ausschlaggebend, daß Sie es nicht verstanden haben, besondere Wünsche eines Ihnen bekannten Beschwerdeführers mit der notwendigen Verantwortung und entsprechend Ihrer Stellung innerhalb der Dienststelle des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik zu behandeln.

Die Möglichkeit der Zuweisung eines gleichartigen Arbeitsplatzes innerhalb der Dienststelle des Präsidenten ist nicht gegeben.

Die Zustimmung der BGL zur Kündigung Ihres Arbeitsrechtsverhältnisses liegt vor.

Um Zustimmung der Abteilung Arbeit und Berufsausbildung ist nachgesucht worden.

gez. Unterschrift
BGL

gez. Ehlke
Kaderleiter

**
Weil sie sich weigerte, ihre nach dem Westen geflüchteten volljährigen Söhne zur Rückkehr in die Sowjetzone aufzufordern, wurde eine Verwaltungsangestellte fristlos entlassen.*

DOKUMENT 393

Berlin, den 18. März 1958

Es erscheint die Verwaltungsangestellte N. N., jetzt wohnhaft in Berlin-Marienfelde, und erklärt:

Von 1953 an war ich beim Rat der Gemeinde Lodersleben im Kreis Querfurt, zuletzt als stellvertretender Standesbeamter und Verwalter der Kartenstelle tätig. Ich habe 2 Söhne, der eine ist 1931, der andere 1935 geboren. Der älteste ist Schuhmachermeister, der jüngere Müllergeselle. Der ältere ist 1955, der zweite 1956 nach Westdeutschland geflüchtet, damit sie nicht in die KVP einzutreten brauchten.

Anlässlich der Ausfüllung eines Fragebogens mußte ich auch angeben, wo meine Söhne wohnen. So bekam meine Dienststelle zu erfahren, daß meine Söhne nach Westdeutschland gegangen sind. Am 16. 1. 1958 wurde ich zu einer Sitzung des Gemeinderates gerufen, an der auch der SED-ParteiSekretär des Rates des Kreises, R e h m a n n, teilnahm. Ich wurde in der Sitzung aufgefordert, meine Söhne sofort in die Sowjetzone zurückzuholen. Besonders hervorgetan hat sich dabei der Gemeindevertreter S c h l u b a r t, Sekretär des Kreisgerichts Querfurt. Ich lehnte diese Aufforderung ab. Die Folge war meine fristlose Entlassung. Vom entsprechenden Schreiben wird Fotokopie überreicht.

Ich versichere, daß meine vorstehenden Aussagen in allen Punkten der Wahrheit entsprechen und bin bereit, diese erforderlichenfalls vor einem Gericht zu beichten.

v. g. u.

gez. Unterschrift

DOKUMENT 394

Rat
der Gemeinde Lodersleben Lodersleben, den 16. 1. 1958

Frau
N. N.
Lodersleben

Betr.: Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses

Hiermit wird das zwischen Ihnen und dem Rat der Gemeinde Lodersleben bestehende Arbeitsverhältnis mit Wirkung vom 31. Januar 1958 gelöst.